
Vorstoss-Nr: 019-2012
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 23.01.2012

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Kneubühler (Nidau, FDP)
Martinelli-Messerli (Matten b.l., BDP)
Meyer (Roggwil, SP)
Beutler-Hohenberger (Mühlethurnen, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 26.01.2012

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: GEF



Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Bern gemäss Artikel 47 KVG sofort an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zur Anwendung. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten behandeln auf ärztliche Verordnung Menschen nach Unfällen, Menschen mit akuten und chronischen Leiden oder mit Behinderungen. Ziel der Behandlung ist es, die Funktionen des Körpers und die Funktionsfähigkeit des Individuums in seinem alltäglichen Leben wiederherzustellen, zu verbessern oder zu erhalten.

Selbständig tätige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten stehen zu ambulanten Einrichtungen der Spitäler im Wettbewerb. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines dezentralen, ambulanten physiotherapeutischen Leistungsangebots ist ausgewiesen. Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG.

Seit 1998 arbeiten die selbständigen Physiotherapeuten für denselben Preis. Jahrelange erfolglose Verhandlungen brachten keine Verbesserung. Seit 14 Jahren hat Santésuisse die Tarife nicht mehr angepasst. Aus all diesen Gründen hat sich die schweizerische Präsidentenkonferenz von physioswiss entschieden, den Tarifvertrag zu kündigen. Die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten stecken somit in der Kostenfalle. Die physiotherapeutischen Leistungen sind schon lange nicht mehr kostendeckend.

Das bisherige Kostenmodell wurde vom Bundesrat anhand eines Physiotherapie-Modellinstituts bei der letzten Tarifrevision 1998 berechnet. Das Berechnungsmodell wur-

de von Santésuisse nie in Frage gestellt. Wird dieses Modell auf das heute gültige Mietpreisniveau, den Mietkostenanteil Kt. Bern und den Lohnniveauindex angepasst, resultiert aus dem heute gültigen Taxpunkt看wert (TPW Fr. -.95) im Kanton Bern eine Anpassung auf Fr. 1.07.

Auf kantonaler Ebene hätte die Festsetzung des Taxpunkt看werts auf mindestens Fr. 1.07 keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Gemäss KVG sind nun aber die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxpunkt看werte per 1.1.2012 respektive rückwirkend per 1.7.2011 festzusetzen.

In Anbetracht des seit 1. Juli 2011 anhaltenden vertragslosen Zustands ist eine dringliche Bearbeitung des Problems für die selbständigen Physiotherapeuten von Nöten, damit die Versorgungssicherheit weiterhin garantiert werden kann.

Es wird Dringlichkeit verlangt.